



Forschung + Praxis

Neues zur Dokumentation von Planungsleistungen

Die Erstellung einer Bauplanung erfolgt in einem iterativen Prozess, in dem sich – ausgehend von der Projektidee – erst Schritt für Schritt das exakte Projektziel entwickelt und in der Erstellung einer ausführungsreifen Planunterlage endet. Welche Leistungen für die Erbringung der originären Planungsschuld im Einzelnen tatsächlich notwendig werden, zeigt sich somit häufig erst im Zuge der Erstellung der Bauplanung. Dieser für den Auftraggeber oftmals intransparent anmutende Entstehungsprozess führt in der Folge nicht selten zu Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien über verschiedene vertragsrelevante Sachverhalte im Zuge der Projektabwicklung; Sachverhalte, die von der Erfassung von originär vereinbarten und geänderten Leistungen über deren Honorierung bis hin zur Abnahme des Gesamtwerks den gesamten Bauplanungsprozess betreffen. Der Versuch, diese Streitigkeiten durch die Aufklärung der Sachverhalte zu beenden, scheidet häufig an einer fehlenden Dokumentation über den zurückliegenden Bauplanungsablauf.

Für die Abwicklung eines Bauvertrags existieren verschiedene Dokumentationsmittel, welche die Geschehnisse des tatsächlichen Bauablaufs weitestgehend abbil-

den und auf diese Weise rekonstruierbar und transparent machen. Das Nichtvorhandensein äquivalenter Instrumente in der Abwicklung eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags ließe die Vermutung zu, dass für eine vergleichbare Dokumentation im Bauplanungsprozess kein Erfordernis bestünde. Sowohl der baubetriebswirtschaftlichen und baurechtlichen Literatur als auch der ständigen Rechtsprechung ist allerdings regelmäßig Gegenteiliges zu entnehmen. Insbesondere zur Durchsetzung von Honorarforderungen durch planende Auftragnehmer sowie zur Prüfung dieser Forderungen durch Auftraggeber werden demnach „eindeutige“ Nachweise gefordert. Auf die Fragen, in welcher Form und in welchem Umfang diese Nachweise im Einzelnen zu erbringen sind, wird hingegen in der Literatur nur sehr unzulänglich eingegangen. An dieser Stelle sind klare Vorgaben nötig, um den Planungsbeteiligten die notwendige Sicherheit bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen zu verschaffen.

In seiner in der Schriftenreihe des IBB veröffentlichten Dissertation setzt sich Dr. Hanusrichter mit dieser Thematik intensiv auseinander. Es wird dort eine praktikable und mit vertretbarem Aufwand verbundene Vorgehensweise vorgeschlagen, die den Bedürfnissen beider Seiten – der Auftraggeber und der planenden Auftragnehmer – gleichermaßen entgegen kommt. Das darin entwickelte Nachweis-

Newsletter

Ausgabe 2/2015

Forschung + Praxis

- Neues zur Dokumentation von Planungsleistungen

Institut

- Fachexkursion zum Schacht Konrad

Zu guter Letzt

- Alles ganz normal



Mehr Informationen unter
www.tu-braunschweig.de/ibb

Institut

Fachexkursion zum Schacht Konrad

In der weiteren Region rund um Braunschweig befinden sich die drei bekanntesten Lagerstätten für radioaktiven Abfall. Gorleben, die Asse und Morsleben sind den meisten Deutschen durch die häufige mediale Berichterstattung geläufig. In der unmittelbaren Nähe von Braunschweig – genauer in der Nachbarstadt Salzgitter – befindet sich eine weitere Lagerstätte, die sogar eine offizielle Genehmigung als Endlager besitzt. Gemeint ist der Schacht Konrad. Da der Baubetrieb und die Bauverfahrenstechnik nicht zwangsläufig reine „über Tage“-Thematiken beinhalten, wurde im Juni eine Fachexkursion für interessierte Studierende und MitarbeiterInnen des IBB zum Schacht Konrad organisiert.

Zur Geschichte

Der Schacht Konrad ist ein stillgelegtes Eisenerz-Bergwerk. Aufgrund der spröden Eigenschaften des anstehenden Erzes und des geringen Erzanteils pro m³ Boden wurde die Förderung nach dem Beginn 1961 bereits 1976 wieder eingestellt. Da die Förderung – an der tiefsten Stelle rund 1200 m unter Tage – unter einer massiven Tonschicht stattfand, ist das Bergwerk sehr trocken. Eintretende fossile Wässer sollten dadurch mindestens 300.000 Jahre von der Biosphäre isoliert sein. Diese für Endlager wichtigen Eigenschaften führten dazu, dass bereits 1975 erste Untersuchungen zur Eignung des Bergwerks für ein solches Endlager durchgeführt wurden. Im Zuge dessen folgte 1982 ein erster Antrag für ein Planfeststellungsverfahren. Dieses wurde nach 20 Jahren mit der Genehmigung zur Einlagerung von maximal 303.000 m³ radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung erfolgreich abgeschlossen. Rund 90 % der in

Deutschland anfallenden radioaktiven Abfälle werden dieser Kategorie zugeordnet – sie beinhalten allerdings nur rund 0,1 % der Radioaktivität allen Abfalls. Aufgrund verschiedener gerichtlicher Klagen verzögerte sich der Beginn der Umbauarbeiten des Schachts Konrad jedoch noch bis ins Jahr 2007. Als Fertigstellungstermin wird derzeit das Jahr 2022 benannt.

Die Exkursion

Nach einer einführenden Veranstaltung im INFO KONRAD führen wir zum leicht stadtauswärts gelegenen Schacht Konrad I. An dem Gelände angekommen folgten



Abb.: Das IBB mit Studierenden kurz vor der Einfahrt in den Schacht Konrad

Sicherheitskontrollen, die Einweisung in die Handhabung des Sauerstoff-Selbstretters und die Einkleidung. Die Grubenkleidung wird von der Grubenlampe bis zu den Stiefeln gestellt – ebenso die standesgemäße Feinripp-Unterwäsche, die bei Temperaturen im Bergwerk von z. T. über 30 °C einige Teilnehmer für sich gewinnen konnte. Die rund 2-minütige Seilfahrt in den Schacht auf zunächst 1000 m Tiefe erfolgte mit Hilfe eines zweistöckigen Förderkorbs. In den ca. 4 - 5 m² großen Abteilen mit Schienenanschluss fanden jeweils zehn Personen Platz. Bemerkenswerterweise werden auch alle Fahrzeuge, die unter Tage aktiv sind, mit diesen Körben hinab transportiert – weitestgehend in Einzelteilen. Auf der 3. Sohle angekommen führen wir zunächst ca. 5 km unter Tage durch mehrere Wettertore zu einer Informationstafel, an der uns der Leiter der Schachtfahrt weitere Informationen zum Umbau zu Teil werden ließ. Daraufhin führen wir weiter in einen Stollen, der für die

Einlagerung von radioaktiven Abfällen ausgebaut wird. Im Wesentlichen gehört dazu die Erweiterung der Stollendurchmesser mit entsprechenden Befestigungsmaßnahmen. Die Abfälle sollen in diesen Kammern nicht rückholbar eingelagert werden. Dafür werden die gefüllten Fässer in Container eingestellt und die Zwischenräume mit Beton verfüllt. Hat ein Stollen seine maximale Kapazität an Containern erreicht, werden hier ebenfalls die Zwischenräume verfüllt und der Stollen verschlossen. So sollen die Kammern den Erddruckveränderungen standhalten und sozusagen geologisch „mitschwimmen“.

Gerne hätten wir noch mehr Zeit im angenehm warmen Schacht Konrad verbracht und weitere Kilometer dieser riesigen unterirdischen Anlage erkundet. Aber der Umbau geht vor und so drücken wir die Daumen, dass der Fertigstellungstermin gehalten werden kann. In der Diskussion mit unseren Schachtführern kam immer wieder das Thema der Sicherheit dieser Art der Einlagerung auf. Am Ende waren wir doch alle etwas erleichtert, dass hier auf jeden Fall keine weitere Asse entsteht, sondern in einer gut erkundeten Umgebung eine sinnvolle Variante zum Umgang mit unserem radioaktiven Müll gefunden wurde. In diesem Sinne wünschen wir allen Bergleuten am und im Schacht Konrad „Glück auf“!

Tino Uhlendorf

M. Sc.

t.uhlendorf@tu-braunschweig.de

Weitere Informationen zum Endlager oder zu Schachtfahrten unter:

www.endlager-konrad.de

Zu guter Letzt

Alles ganz normal



Von Rainer Wanninger

Stellen wir uns einmal vor: Wir sind im Januar 2013. Der Leiter einer fachlich abgegrenzten Einheit einer größeren Organisation (mit Budget- und Personalverantwortung, dennoch wäre die Bezeichnung „Unternehmen“ fehl am Platz) erklärt gegenüber seinen Kollegen und der übergeordneten Stelle innerhalb der Hierarchie, dass er gedanke, zum 30.09.2015 seine Tätigkeit einzustellen und in den Status eines Ruheständlers überzuwechseln. Ringsum macht sich Erstaunen breit – wieso schon jetzt diese Ankündigung; das ist doch noch so lange hin!

Die übergeordnete Stelle führt einen Beschluss des zuständigen Gremiums herbei; es wird eine Kommission eingerichtet. Diese soll zunächst in einem Papier die Notwendigkeit begründen, dass die Stelle überhaupt wieder besetzt werden soll und wenn ja, mit welcher fachlichen Schwerpunktsetzung. Da die Organisation auf regionaler Ebene wiederum in eine andere Organisation eingebunden ist, müssen auch Vertreter dieser anderen Organisation mitwirken. Und das allerhöchste Gremium – noch jenseits eines Aufsichtsrates – verlangt nach den Statuten, dass auch zwei Vertreter der Konkurrenz (!) an der Entscheidung zur Stellenbesetzung mit Stimmrecht mitwirken. Insgesamt ist damit ein Dutzend Personen beteiligt. Man mag sich allein schon die Schwierigkeiten bei der Terminfindung für Sitzungen vorstellen.

Nach etwa einem Jahr ist es dann soweit. Die Kommission hat die Notwendigkeit für eine Neubesetzung der demnächst freiwerdenden Stelle mit entsprechendem Profil dargelegt und mehrere übergeordnete Gremien überzeugt. Die Stelle darf ausgeschrieben werden. Die veröffentlichte Stellenanzeige (ein Jahr nach Start des Verfahrens) fordert interessierte Bewerber auf, ihre Unterlagen bis Ende März 2014 einzureichen.

Danach hat die Kommission die Aufgabe, die Lage zu sichten und eine Vorauswahl zu treffen. Sie lädt mehrere Bewerber ein, sich vorzustellen – ein extrem ritualisiertes Verfahren, bei dem für ein echtes Kennenlernen wenig Zeit bleibt. Inzwischen sind wir im Spätsommer 2014 angekommen. Nach einer nochmals engeren Vorauswahl beauftragt die Kommission mehrere externe Experten des Fachs, die in die engere Wahl gekommenen Bewerber vergleichend zu begutachten. Auch das braucht seine Zeit. Im Februar und März 2015 – es sind jetzt bereits mehr als zwei Jahre seit der Initiierung des Verfahrens vergangen – entscheiden die zuständigen internen Gremien der Organisation: Ja, das was die Kommission in zweijähriger Arbeit erstellt hat, ist okay.

Damit könnte doch jetzt endlich der ausgewählte Bewerber eingestellt werden, oder? Weit gefehlt. Die Organisation hat nämlich auch noch so etwas wie einen Aufsichtsrat. Dessen Einvernehmen muss ebenfalls erst noch herbeigeführt werden. Das gelingt erstaunlich zügig und so erfährt der ausgewählte Bewerber Ende Mai 2015 – immerhin bereits 14 Monate nach Ende der Bewerbungsfrist – dass seine Bewerbung erfolgreich war bzw. dass man überhaupt gewillt ist, mit ihm über ein potentielles Arbeitsverhältnis zu sprechen.

Im Juli 2015 kommt es dann zum Gespräch mit dem „Vorstand“. Der Bewerber war aufgefordert,

seine Vorstellungen zu präzisieren. Inzwischen sind zweieinhalb Jahre seit Beginn des Verfahrens vergangen. Das Datum des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers ist inzwischen weniger als drei Monate entfernt. Eines ist sicher: Noch kann der auserkorene Bewerber sein bisheriges Arbeitsverhältnis nicht kündigen; er kann ja nicht sicher sein, ob seine Verhandlungen mit dem „Vorstand“ erfolgreich verlaufen werden.

Und so kommt es dann wohl, dass die Neubesetzung der Stelle erst im Frühjahr 2016 zum Tragen kommen wird – mehr als drei Jahre nach Initiierung des Verfahrens. Vorausgesetzt, die Verhandlungen verlaufen positiv. Glücklicherweise das Unternehmen, das sich so etwas leisten kann ...

Abonnement Newsletter

In unserem Newsletter informieren wir über Neuigkeiten und Tätigkeiten des Instituts, der Fakultät 3 und der TU Braunschweig sowie über aktuelle Themen der Bauwirtschaft. Sie können diesen unter

www.tu-braunschweig.de/ibb/service

kostenfrei abonnieren und haben dort Zugriff auf sämtliche Ausgaben des Newsletters.

Veröffentlichungen des IBB

Beiträge zu Seminaren, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und -büchern sowie Forschungsgutachten sind auf

www.tu-braunschweig.de/ibb/forschung als pdf-Datei abrufbar.

Impressum

Technische Universität Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb
Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger

Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Fon: 0531 391-3174
Fax: 0531 391-5953
ibb@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/ibb

Redaktion:
Tino Uhlendorf, M. Sc. (V.i.S.d.P.)
Erscheinungsdatum: 10.07.2015